

Öffentliche Bekanntmachung
des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
zur Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 PlanSiG in
den Verfahren

- **zu Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerks Brokdorf nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz (AtG) sowie**
- **zum Umgang mit radioaktiven Stoffen nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und zum Bauantrag nach § 64 Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO) zur Errichtung eines Lagers für radioaktive Abfälle und Reststoffe**

Gemäß § 11 Absatz 2 i.V.m. § 4 Absatz 1 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 180), die zuletzt durch Artikel 14 der Verordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist, wird bekannt gemacht:

1. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den derzeit in Schleswig-Holstein geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandregelungen wird anstelle eines physischen Erörterungstermins von der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde eine Online-Konsultation gem. § 5 Abs. 2 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durchgeführt.

2. Die Online-Konsultation ist entsprechend der Vorschrift des § 12 Abs. 1 Satz 1 AtVfV nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, § 8 Abs. 1 AtVfV. Die Online-Konsultation dient dazu, die Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern.

3. Der zu erörternde Sachverhalt sowie eine detaillierte Erläuterung des Verfahrensablaufs wird in der Zeit vom 15.02.2021 bis zum 15.05.2021 passwortgeschützt auf der Internetseite des MELUND unter www.schleswig-holstein.de/online-konsultation-brokdorf für die Teilnahmeberechtigten bereitgestellt. Die Zugangsdaten können durch die Einwenderinnen und Einwender ab sofort schriftlich oder elektronisch unter der Angabe des Namens, der Anschrift sowie des Stichwortes

„Zugang Online-Konsultation“

unter den folgenden Adressen angefordert werden:

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

**Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel**

uvp.sag-kbr@melund.landsh.de

4. Den Einwenderinnen und Einwendern wird in einem zweistufigen Verfahren Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom 15.02.2021 bis zum 15.03.2021 und vom 15.04.2021 bis zum 15.05.2021 schriftlich oder elektronisch unter den vorgenannten Adressen und unter der Angabe des Namens, der Anschrift sowie des Stichwortes

„V70-SAG-KBR“

zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt zu äußern. Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

Kiel, den 25.01.2021

Ministerium für
Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrag
Lars Eckhoff